



Protokoll

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.289447 / 924/2018/00002

Datum: 5. September 2019
Für: Mitglieder der beratenden Kommission / Cocosol sowie weitere Sitzungsteilnehmende gemäss unten stehender Auflistung

Protokoll der 13. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol vom 27. August 2019

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz
Mitglieder:	Elsbeth Aeschlimann	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstellen
	Urs Allemann-Cafilisch	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener
	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergutmachungsinitiative, Betroffener (Nachmittag abwesend)
	Lisa Yolanda Hilafu	Ehem. Präsidentin Zwangsadoption-Schweiz, Betroffene
	Barbara Studer Immenhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsidentin der Schweizerischen Archivrektorinnen- und Archivrektorenkonferenz (ADK)
	Christian Raetz	Leiter des «Bureau cantonal de médiation VD»
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission zur heutigen Sitzung. Guido Fluri wird nur am Vormittag anwesend sein können.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 25. Juni 2019 wurde bereits auf dem Zirkularweg genehmigt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor ca. 14 Tagen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Der Präsident informiert unter dem Titel Mitteilungen, dass am 2. September 2019 der Schlussanlass der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungsfällen stattfinden werde, an welchem insbesondere der Schlussbericht mitsamt Empfehlungen der UEK präsentiert werde.

Für den 6. September 2019 hat der Präsident zudem in seiner zusätzlichen Funktion als Vertreter des Bundes in der Leitungsgruppe des NFP 76 für alle interessierten Verwaltungsstellen (z.B. Staatsarchive, Vertreter von verschiedenen Bundesämtern, etc.) ein Informations-treffen zum NFP 76 organisiert. Der Zeitpunkt hierfür erscheine geeignet, weil einerseits die Arbeiten der UEK nun unmittelbar vor ihren Abschluss stünden und andererseits weil das NFP nun in vollem Gang sei bzw. einige weitere Projekte des NFP 76 vor dem Start stehen würden.

Der Präsident weist im Weiteren auf einen Beitrag der Sendung „Kassensturz“ hin, der am Abend (27. September 2019) ausgestrahlt werde. Es gehe dabei um die Anrechnung des Solidaritätsbeitrages an das Vermögen bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL). Personen, deren Vermögen aufgrund der Auszahlung des Solidaritätsbeitrages den Freibetrag von Fr. 37'500.— (Einzelpersonen) bzw. Fr. 60'000.— (Ehepaare) übersteigen, laufen Gefahr, dass ihnen die EL anteilmässig (d.h. für den Anteil, der den Freibetrag übersteigt) gekürzt werde. Auf diese Problematik sei jedoch bereits in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG) hingewiesen worden. Begründet wird dies mit der rechtlichen Gleichbehandlung mit der Genugtuung, die Opfern von anderen Straftaten insb. auf der Basis des Opferhilfegesetzes in bestimmten Fällen zugesprochen würde. Auch bei jenen Personen müssten die zuständigen Behörden aufgrund der gleichen Gesetzesnorm die ausgerichtete EL anteilmässig kürzen, falls die genannten Schwellenwerte überschritten würden. Bereits vor einem Jahr sei dazu schon einmal ein Bericht in der Zeitschrift „Beobachter“ veröffentlicht worden. Beim BJ hätten sich bisher nur sehr wenige Personen (weniger als zehn) in dieser Sache gemeldet. Die tatsächliche Zahl der betroffenen Personen dürfte trotzdem etwas höher sein. Aber es kann wohl davon ausgegangen werden, dass insgesamt wenige Personen betroffen sind und dass die finanziellen Konsequenzen für die meisten betroffenen Personen gering sein dürften. Wie viele es genau sind, ist allerdings unklar, denn das BJ erhebt bei den Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag keine Informationen zur finanziellen Situation der Gesuchsteller. Guido Fluri weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kürzung der EL gerade von denjenigen Personen, welche heute davon betroffen seien, als überaus stossend empfunden werde. Sie verstünden dieses für sie widersprüchliche staatliche Handeln überhaupt nicht und die staatliche Geste der Wiedergutmachung verlöre für sie so ihren eigentlichen Wert. Er habe aber mitbekommen, dass es im Rahmen des damaligen Gesetzgebungsverfahrens notwendig gewesen sei, in diesem Punkt – trotz vorgängiger mehrfacher Bemühungen des BJ um eine Streichung des betreffenden Vorbehalts – am Ende nachzugeben und einen Kompromiss einzugehen.

Reto Brand informiert im Weiteren, dass die Motion Nr. 18.4295 von Beat Jans (betreffend die Verlängerung der Frist zur Einreichung von Gesuchen für einen Solidaritätsbeitrag) wahr-

scheinlich schon in der Herbstsession des Parlaments, d.h. im September 2019, zur Behandlung im Nationalrat traktandiert werde.¹ Die parlamentarische Initiative von Ständerat Raphael Conte (ebenfalls betreffend Verlängerung der Einreichfrist) werde voraussichtlich im Oktober 2019 in der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates und anschliessend im November 2019 in der Schwesterkommission (des Nationalrates) behandelt; das Ergebnis werde wohl als erster Gradmesser für eine etwaige politische Zustimmung zu diesem Anliegen dienen können.²

Urs Allemann-Cafilisch informiert, dass ein drittes Erzählbistro in französischer Sprache stattgefunden habe und dort die in Aussicht stehenden Empfehlungen der UEK ebenfalls ein Thema unter den Betroffenen gewesen seien. Am Nachmittag habe eine Diskussionsrunde stattgefunden, die Gelegenheit für das Besprechen von verschiedenen Fragen geboten habe (z.B. ob Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag noch gestellt werden können? Sinn und Zweck eines Vorsorgeauftrages?). Ebenfalls sei ein Malatelier nach Horst Stern durchgeführt worden, wo insgesamt 20 grossartige Gemälde entstanden seien. Dieses Jahr sei noch ein weiteres Erzählbistro in Zürich geplant. Im Übrigen habe auch das Sommerfest in Mümliswil vom 30. Juni 2019 viele gute Begegnungen ermöglicht.

2. Diskussion von Einzelfalldossiers, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung oder ein Nichteintreten vorsieht bzw. von Grenzfällen

Der Präsident hält in Bezug auf die seit der letzten Sitzung versendeten Monatslisten mit vorgesehenen Gutheissungen und klaren Nichteintretensfällen fest, dass in Bezug auf die Juni- und Juli-Listen 2019 keine Einwände seitens der Kommissionsmitglieder eingetroffen seien.

Bei der letzten Kommissionssitzung gab es noch vier Gesuche, die nicht abschliessend behandelt werden konnten, weil noch Informationen beschafft bzw. Abklärungen getätigt werden mussten. Der Fachbereich FSZM informiert darüber, dass in 3 Fällen die Gesuche aufgrund der zwischenzeitlich getroffenen Zusatzabklärungen gutgeheissen werden konnten. Ein Fall wird an der heutigen Sitzung nochmals behandelt, woraufhin die Kommission nun empfiehlt, das Gesuch sei abzuweisen.

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission insgesamt 31 weitere Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung (23 Fälle) oder eine Abweisung mit teilweise Nichteintreten (1 Fall) vorsieht bzw. eine Diskussion von Grenzfällen (7 Fälle) vorschlägt. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission:

- 8 Gesuche gutzuheissen;
- 20 Gesuche abzuweisen;
- die Behandlung von 3 Gesuchen zu verschieben, bis weitere Abklärungen erfolgt sind.

3. Stand der vom Fachbereich FSZM vorgeprüften bzw. von der beratenden Kommission behandelten Gesuche

Der Präsident orientiert, dass bis zur letzten Sitzung vom 25. Juni 2019 von der beratenden Kommission insgesamt 6184 Gesuche geprüft worden seien.

¹ Weitere Informationen dazu unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20184295>

² Weitere Informationen dazu unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20190471>

Gestützt auf die entsprechenden Monatslisten Juni 2019 und Juli 2019 seien auf dem Zirkularweg insgesamt 964 weitere Gesuche, bei denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung vorsah, behandelt worden.

Hinzu würden 6 Fälle kommen, bei denen auf das Gesuch klarerweise nicht eingetreten werden könne, weil die geltend gemachten Massnahmen erst nach 1981 veranlasst und vollzogen worden seien bzw. offensichtlich keinerlei Massnahme im Sinne des Gesetzes vorlägen und somit das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) nicht anwendbar sei. Diese Fälle seien von der beratenden Kommission ebenfalls auf dem Zirkularweg geprüft worden (vgl. entsprechende Monatslisten Juni 2019 und Juli 2019).

Für die heutige Sitzung seien 31 Gesuche traktandiert worden (vgl. Ziff. 2).

Der aktuelle Stand der von der beratenden Kommission bis heute behandelten Gesuche betrage nunmehr total 7185 Gesuche.

Überdies seien bereits wieder über 350 weitere Gesuche auf der August-Liste, bei denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung vorsehe. Diese Liste werde anfangs September 2019 an die Kommissionsmitglieder zur Behandlung auf dem Zirkularweg versendet.

4. Selbsthilfe-Projekte

Gemäss Reto Brand seien bei den Selbsthilfe-Projekten in einzelnen Dossiers kleine Fortschritte zu verzeichnen; es gebe jedoch keine Neuigkeiten, die an der heutigen Sitzung erwähnt werden müssten.

5. Verschiedenes

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission findet am Dienstag, 22. Oktober 2019, von 10 bis ca. 16.30 Uhr wiederum im BJ statt.

Der Präsident dankt allen Mitgliedern für die aktive Teilnahme und die konstruktive Zusammenarbeit an der heutigen Sitzung. Er schliesst diese um 16.30 Uhr.